

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/440
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.03.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-9/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.03.2026	öffentlich

Bauvoranfrage für ein Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 39, Gemarkung Stadel (Birkenalle 12)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für ein Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 39, Gemarkung Stadel (Birkenalle 12) wurde eingereicht.

Es ist geplant, anstelle des bestehenden alten Schuppens bzw. Carports ein kleines Einfamilienwohnhaus für ca. zwei Personen zu errichten. Dieses soll aus Vierkantblockbohlen als Wohnblockhaus mit einem Satteldach und einer Grundfläche von ca. 8 m x 13 m errichtet werden. Das Wohngebäude soll aus einem Vollgeschoss und einem ausgebautem Dachgeschoss (lediglich Schlafbereich) bestehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Auf dem Grundstück besteht bereits ein Wohnhaus, welches als Einzeldenkmal gilt.

Aufgrund dessen, das auf dem Grundstück bereits ein Wohnhauses besteht, liegt jeweils schon ein Hausanschluss auf dem Grundstück. Ein zweiter Hausanschluss muss vom Eigentümer selbst bezahlt werden.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind für dieses Vorhaben zwei Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Dies dürfte bei der Größe des Grundstückes kein Problem darstellen.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvoranfrage für ein Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 39, Gemarkung Stadel (Birkenalle 12) zur Kenntnis und kann bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht stellen.

Anlagen:

- 1 Voranfrage
- 1 Lageplan
- 1 Foto
- 1 Auszug Flächennutzungsplan

Bad Staffelstein, 02.03.2026

Meißner